

Weisung zur Verwendung von elektronischen Geräten durch Lernende im Unterricht

Grundlagen sind die Weisung Einsatz von Informatikmitteln vom 1. März 2015 und die Vereinbarung Informatik-Einsatz für Lernende vom 1. März 2015.

1. Allgemeines

Um für die Lernenden im Unterricht einen möglichst störungsfreien und gewinnbringenden Einsatz von elektronischen Geräten zu gewährleisten, gelten nachfolgende Regeln. Ausnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs müssen mit der Abteilungsleitung abgesprochen werden.

2. Vorbereitung auf den Unterricht

Zu Beginn des Tagesunterrichts sind die Geräte betriebsbereit. Betriebsbereitschaft bedeutet:

- Die Akkus der elektronischen Geräte sind vollständig geladen.
- Die Geräte sind zu Beginn des Unterrichts eingeschaltet und im Ruhezustand (Computer) oder im Flugmodus (Tablet, Smartphone).
- Benachrichtigungsfunktionen von Kommunikationsprogrammen sind deaktiviert.
- System und Programme sind auf dem aktuellen Stand.

3. Einsatz während des Unterrichts

- Die Geräte werden nur gemäss Anweisungen der Lehrpersonen eingesetzt.
- Es dürfen einzig die für den Unterricht benötigten Programme verwendet werden.
- Die Lautsprecher der Geräte sind auf stumm geschaltet.
- Ton-, Video- oder Bildaufnahmen dürfen nur auf Anweisung der Lehrpersonen für Unterrichtszwecke gemacht werden. Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind nur mit deren Einwilligung gestattet. Dies gilt auch für die Veröffentlichung der Aufnahmen.

4. Inkrafttreten

Die Weisung tritt auf Beginn des Schuljahres 2016/17 in Kraft.

Trogen, den 10. August 2016